

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Studierendenparlament  
z.Hd. SP-Präsidium  
Pontwall 3  
52062 Aachen

04. März 2026

**Antrag auf Anpassung der Satzung § 11 und § 15 und Geschäftsordnung des Studierendenparlament § 3 (Einladungsmodalitäten außerordentlicher Sitzungen)**

Liebes Präsidium,  
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 11 (Sitzungsmodalitäten) Absatz 3 der Satzung der Studierendenschaft zu:

*(3) Die oder der Vorsitzende kann zu weiteren Sitzungen unter Einhaltung der Ladungsfrist einladen. Sie oder er muss unverzüglich einladen:*

1. auf Antrag ~~von acht Mitgliedern des Studierendenparlaments~~ **des Sitzungsausschusses**
2. auf Antrag des AStA

**Im Falle von 1. und 2. ist der entsprechende Beschluss der Einladung beizufügen.**

Ändere § 3 (Ladungsfrist) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments zu:

**(1) Die Ladungsfrist beträgt mindestens fünf Kalendertage, sodass die Sitzung frühestens am sechsten Tage nach dem Versand der Einladungen stattfinden darf. § 11 Abs. 4 der Satzung bleibt unberührt.**

**(2) Die Ladungsfrist beginnt frühestens am Tag der vorherigen Sitzung.**

Ergänze § 15 (Ausschüsse) der Satzung der Studierendenschaft um:

**(15) Der Haushaltsausschuss und der Sitzungsausschusses müssen auf Antrag von fünf Mitgliedern des Studierendenparlaments zu einer Sitzung innerhalb von drei Wochen einladen.**

**Begründung:**

Erfolgt mündlich und/oder wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen,  
Annika Richter und Raphael Lehmann